

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Mai 1859.

1. Aussetzung beschlossener Bauten.

Die ernste Gestaltung der Zeitverhältnisse hatte auch dem Senate die Erwägung nahe gelegt, ob eine Ersparung für den öffentlichen Haushalt durch einstweilige Aussetzung der beschlossenen Bauarbeiten, soweit solche nicht durchaus nothwendig seien, herbeigeführt werden könne. Der in diesem Sinne gestellte Antrag der Bürgerschaft kann daher dem Senate nur genehm sein, und sind, demselben entsprechend, die in Frage kommenden Deputationen mit der gewünschten Berathung und Berichterstattung beauftragt worden.

2. Neubau eines Gebäudes für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte.

Dem Antrage der Deputation für das Bauwesen in Betreff dieses Gegenstandes ertheilt auch der Senat seine Zustimmung, wie er nicht minder

3. Dotation der Kirche zu Bremerhaven

mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation wegen Dotation der Kirche zu Bremerhaven sich einverstanden erklärt.

4. Wasserleitung nach der Bürgerweide.

Das von der Bürgerschaft gewünschte technische Gutachten wird abschriftlich dem Bürgeramte zugestellt werden.

5. Bau eines neuen Amthauscs zu Bremerhaven.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft, den Bau des projectirten neuen Amthauscs zu Bremerhaven im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse auszusetzen, tritt der Senat bei.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Mai 1859.

Gutachtliche Aeußerung

über die Anlage einer Wasserleitung von der Weser nach der
Bürgerweide.

Dem mir ertheilten sehr geehrten Auftrage gemäß beehre ich mich im Nachstehenden über die Frage meine gutachtliche Ansicht auszusprechen, ob die laut Bericht der Deputation für die Bürgerweide vom 11. Februar 1859 projectirte Wasserleitung oder mit welchen Modificationen auszuführen sei.